Heute an morgen denken

Vorsorgen in der 2. und 3. Säule, Wertschriftensparen

Am richtigen Ort.ch

Aargauische Kantonalbank

Sie wollen richtig und sinnvoll vorsorgen?

Vorsorgelösungen sind eine ganz persönliche Sache und hängen von verschiedenen Faktoren ab. Für Ihre Situation die richtigen Entscheide zu treffen, heisst, die richtigen Fragen zu stellen. Dafür sind wir gerne da.

Diese Publikation steht Ihnen auch in elektronischer Form (PDF-Format) unter **akb.ch/prospekte** zur Verfügung.

Inhalt

Vorsorgekonto Sparen 3 4

Sparen Sie Jahr für Jahr Steuern 5
Erwerbstätig, jedoch ohne Anschluss an eine Pensionskasse? 6
Erfüllen Sie sich den Traum vom Eigenheim 7

Freizügigkeitskonto 9

Verfügbarkeit Ihres Guthabens 10
Mit dem Freizügigkeitskonto zu Wohneigentum 12

Vorsorge Wertschriftensparen 14

Automatische Reinvestition 14
Kleines Risiko – grosse Auswahl 14
Ihre Anlagestrategie 15
Individuelles Wertschriftensparen 17

Vorsorgekonto Sparen 3

Immer mehr Leute erkennen, dass es heute besonders wichtig ist, sich frühzeitig um eine individuelle Vorsorge zu kümmern. Denn AHV und Pensionskasse reichen nicht mehr, um im Ruhestand den gewohnten Lebensstandard aufrechterhalten zu können.

Mit Sparen 3 verschaffen Sie sich ein beruhigendes Vermögen. Je früher Sie ein solches Konto eröffnen, desto leichter erreichen Sie Ihr Sparziel. Dabei profitieren Sie von fünf wesentlichen Vorteilen:

- Ihr Vermögen wächst mit hohen Zinsen.
- Der Staat honoriert Sie Jahr für Jahr mit Steuererleichterungen.
- Sie zahlen flexibel nach Ihren jeweiligen finanziellen Möglichkeiten ein.
- Sie nutzen die interessanten Möglich keiten im Zusammenhang mit Wohneigentum.

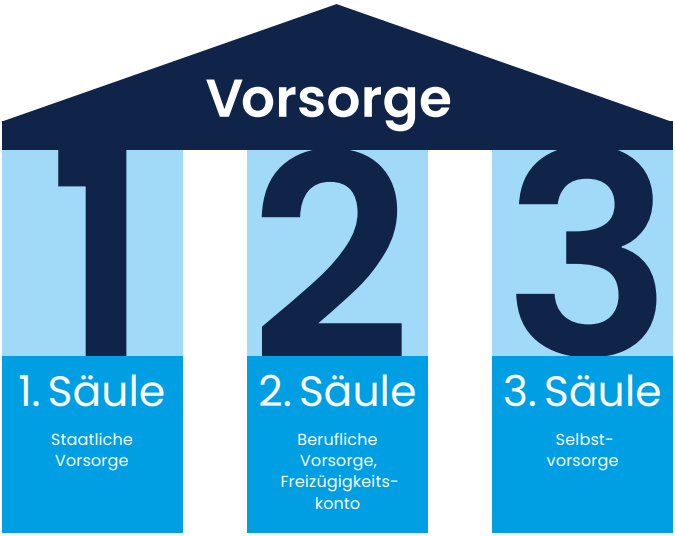

Nutzen Sie eine zeitgemässe Vorsorge.

Sparen Sie Jahr für Jahr Steuern

Das Gesetz erlaubt jeder Person mit Anschluss an eine Pensionskasse jährlich Einzahlungen bis zum definierten Maximalbetrag auf das Sparen-3-Konto vorzunehmen und direkt vom steuerbaren Einkommen abzuziehen

Entsprechend sinkt Ihre Einkommenssteuer. Das Guthaben auf Ihrem Sparen-3-Konto ist zudem vermögenssteuerfrei und die Erträge sind einkommens- und verrechnungssteuerfrei.

Die Kontoinhaberin, der Kontoinhaber kann sich das 3.-Säule-Vermögen frühestens fünf Jahre vor Erreichen des offiziellen AHV-Rentenalters auszahlen lassen. Vorzeitige Auflösungsgründe sind gegebenbei Invalidität, Tod der Vorsorgenehmerin, des Vorsorgenehmers, Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit oder Aufgabe der bisherigen selbstständigen Erwerbstätigkeit und Ausübung einerandersartigen selbstständigen Tätigkeit, Auswanderung, Vorbezug für Wohneigentum (siehe Seite 7).

Einzahlung nach Erreichen des AHV-Alters bzw. aufgeschobener Bezug
Vorsorgenehmerinnen und Vorsorgenehmer, welche weiterhin ein Erwerbseinkommen erzielen, können bis fünf Jahre über das AHV-Alter hinaus Beiträge in die Säule 3a einzahlen und diese weiterhin vom steuerbaren Einkommen abziehen oder den Bezug aufschieben. Das heisst, das Kapital der Säule 3a muss in solchen Fällen nicht mehr bei Erreichen des regulären AHV-Alters bezogen werden.

Erwerbstätig, jedoch ohne Anschluss an eine Pensionskasse?

Tun Sie etwas für Ihre finanzielle Sicherheit! Erwerbstätige ohne Anschluss an eine Pensionskasse – wie zum Beispiel Selbstständigerwerbende – profitieren mit Sparen 3 von vielen Vorteilen, zum Beispiel bei den Steuern. Wenn Sie keiner Pensionskasse angehören, können Sie als Erwerbstätiger jährlich bis zu 20 %, Ihres Erwerbseinkommens (Selbstständige: Saldo der Gewinn- und Verlustrechnung nach Vornahme steuerlicher Berichtigungen und nach Abzug der AHV-/IV-/EO-/ALV- und NBUV-Beiträge. Unselbstständige: Nettolohn), maximal aber den definierten Maximalbetrag auf Ihr Sparen-3-Konto einzahlen und steuerlich in Abzug bringen.

Ist Ihr Einkommen Schwankungen unterworfen, bestimmen Sie Zeitpunkt und Höhe der Einlagen von Jahr zu Jahr. Erwerbstätige ohne Anschluss an eine Pensionskasse können ebenfalls schon fünf Jahre vor Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters über ihr Sparen-3-Vermögen frei verfügen.

Beispiel Steuerersparnis

selbstständig erwerbende Person, verheiratet, katholisch, Aarau

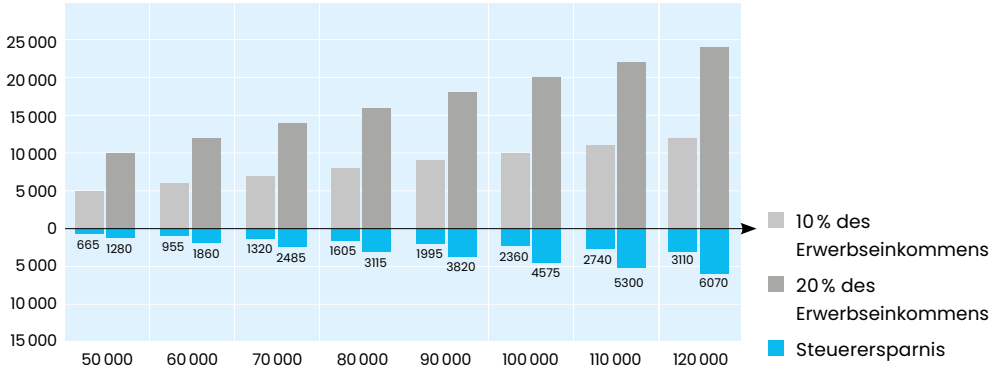

Freuen Sie sich über einen Vorzugszinssatz
Sparen 3 bringt Ihnen einen überdurchschnittlichen Ertrag, da Ihr Guthaben zu einem Vorzugszinssatz angelegt wird. Auf Wunsch können Sie Sparen 3, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, auch mit Wertpapiersparen kombinieren: Obligationen, Aktien, Immobilien usw. in BVG-konformen Mischvermögen – ganz nach Ihren Wünschen und Anlagestrategien (siehe Seite 16).

Erfüllen Sie sich den Traum vom Eigenheim

Auf Sparen 3 können Sie bauen. Grundsätzlich ist die Säule 3a für Ihre Altersvorsorge reserviert. Doch es gibt Ausnahmen: Sie verwandeln zum Beispiel Ihr Sparen-3-Vermögen in Wohneigentum. Denn Immobilien bleiben eine sinnvolle und sichere Wertanlage.

Wenn Sie bereits selbstgenutztes Wohneigentum besitzen, können Sie mit dem Geld auf Ihrem Sparen-3-Konto auch bestehende Hypotheken abzahlen, Renovationen vornehmen oder Anteile an Wohnbaugenossenschaften kaufen.

Für Eigenheimbesitzer besonders lukrativ ist die indirekte Amortisation. Anstatt die Hypothek direkt abzuzahlen, überweisen Sie den Amortisationsbetrag auf Ihr Sparen-3-Konto. Durch die indirekte Amortisation bleibt die Hypothekarschuld während der Vertragslaufzeit unverändert und somit ist der volle Hypothekarzins steuerlich abzugsfähig.

Schutz und Sicherheit bei Ihrer Bank.

Freizügigkeitskonto

2. Säule

Zweck eines Freizügigkeitskontos
Das Freizügigkeitskonto bezweckt, den Vorsorgeschutz im Bereich der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu erhalten. Die Freizügigkeitsstiftung der Aargauischen Kantonalbank mit Sitz in Aarau bietet Personen, die

- über ein zu hohes Vorsorgeguthaben für die Pensionskasse ihres neuen Arbeitgebers verfügen (Überschüsse),
- bereits ein Vorsorgeguthaben in einer Pensionskasse geäufnet haben und nun ihre Erwerbstätigkeit vorübergehend aufgeben,
- infolge eines zu geringen Einkommens keiner Pensionskasse mehr angehören,
- arbeitslos geworden sind oder kurz vor der Arbeitslosigkeit stehen,
- uns ihr bestehendes Freizügigkeitsguthaben anvertrauen wollen,

die Möglichkeit, ihr Vorsorgeguthaben der zweiten Säule auf ein Freizügigkeitskonto übertragen zu lassen.

Eröffnung eines Freizügigkeitskontos
Verlangen Sie zur Eröffnung eines Freizügigkeitskontos das Antragsformular bei einer unserer Geschäftsstellen oder auf akb.ch. Leiten Sie dieses Formular an Ihre bisherige Vorsorgeeinrichtung weiter. Die Vorsorgeeinrichtung wird das Formular, oder alternativ die Austrittsabrechnung, ausgefüllt an die Freizügigkeitsstiftung senden. Nach Eingang der Vorsorgeleistung und Erhalt der Austrittsabrechnung wird das Freizügigkeitskonto eröffnet. Sie werden schriftlich über die Eröffnung informiert.

Führung eines Freizügigkeitskontos
Das Freizügigkeitskonto wird durch die Aargauische Kantonalbank in Form eines Kontos geführt. Das Guthaben wird zu einem Vorzugszins verzinst. Spesen für spezielle Aufwendungen und die Kontoverwaltung sind dem separaten Gebührentarif zu entnehmen.

Verfügbarkeit Ihres Guthabens

Über das Guthaben des Freizügigkeitskontos kann frei verfügt werden, sobald einer der nachstehenden Auszahlungsgründe gegeben ist:

- **Erreichen des BVG-Rentenalters**
  Auf ein entsprechendes schriftliches Gesuch hin kann das Vorsorgeguthaben jedoch auch frühestens fünf Jahre vor oder spätestens fünf Jahre nach dem Erreichen des BVG-Rentenalters ausbezahlt werden.

- **Endgültiges Verlassen der Schweiz**
  Verlassen Sie die Schweiz nachweisbar definitiv, so haben Sie Anspruch auf die Auszahlung Ihres Vorsorgeguthabens. Falls Sie der obligatorischen Versicherung in einem EU-Mitgliedstaat bzw. in Island oder Norwegen unterstellt sind, darf nur der über-obligatorische Teil ausbezahlt werden.

- **Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit**
  Wechseln Sie zur ausschliesslichen selbstständigen Erwerbstätigkeit und unterstehen nicht mehr der obligatorischen beruflichen Vorsorge, so haben Sie innerhalb eines Jahres ab Aufnahme der selbstständigen Erwerbstätigkeit Anspruch auf die Auszahlung Ihres Vorsorgeguthabens.

- **Erhalt einer vollen IV-Rente**
  Sobald Sie eine volle Rente von der Invalidenversicherung erhalten (der Invaliditätsgrad muss dafür mindestens 70 % betragen), haben Sie Anspruch auf die Auszahlung Ihres Vorsorgeguthabens.

- **Geringer Betrag**
  Falls die auszuzahlende Leistung kleiner ist als der Jahresbeitrag an die bis anhin zuständige Pensionskasse, so haben Sie Anspruch auf die Auszahlung Ihres Vorsorgeguthabens.

- **Tod der Kontoinhaberin, des Kontoinhabers**
  Stirbt die Kontoinhaberin, der Kontoinhaber vor der Auszahlung des Vorsorgeguthabens, haben gemäss Gesetz folgende Personen – in der angegebenen Reihenfolge – Anspruch auf das Vorsorgeguthaben:

  1 . Die Hinterlassenen nach Art. 19, 19a und 20 BVG,
  2. natürliche Personen, die vom Vorsorgenehmer in erheblichem Masse unterstützt worden sind, oder die Person, die mit dem Vorsorgenehmer in den letzten fünf Jahren bis zu dessen Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat oder die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss,
  3. die Kinder der verstorbenen Person, welche die Voraussetzungen nach Art. 20 BVG nicht erfüllen; sind zum Zeitpunkt des Todes keine Kinder vorhanden, dann die Eltern; sind zum Zeitpunkt des Todes die Eltern nicht mehr am Leben, dann die Geschwister,
  4. die übrigen gesetzlichen Erben, unter Ausschluss des Gemeinwesens.

Die Vorsorgenehmerin, der Vorsorgenehmer kann im Vertrag die Ansprüche der Begünstigten näher bezeichnen und den Kreis von Personen nach Punkt 1 mit solchen nach Punkt 2 erweitern.

Mit dem Freizügigkeitskonto zu Wohneigentum

Kauf und Erstellung von Wohneigentum
Im Rahmen der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge darf das Guthaben Ihres Freizügigkeitskontos ganz oder teilweise vorbezogen werden für:

- Den Kauf von Wohneigentum zum eigenen Bedarf oder die
- Erstellung (Bau) von Wohneigentum zum eigenen Bedarf,
- die Amortisation einer auf dem Wohneigentum lastenden Hypothek,
- Renovationen,
- die Beteiligung an Wohneigentum zum eigenen Bedarf (wie beispielsweise durch den Kauf von Anteilscheinen an einer Wohnbaugenossenschaft). Ein Vorbezug kann alle fünf Jahre geltend gemacht werden.

Ein Teil (oder das gesamte Vorsorgeguthaben) sowie der Anspruch auf Vorsorgeleistungen können jedoch auch verpfändet werden.

Versteuerung des Freizügigkeitskontos
Solange das Vorsorgeguthaben einem Freizügigkeitskonto gutgeschrieben ist, unterliegt es weder der Einkommens- noch der Vermögens steuer. Der Zinsertrag des Freizügigkeitskontos ist verrechnungssteuerfrei.

Wird das Vorsorgeguthaben ausbezahlt (vgl. die auf den Seiten 10 und 11 erwähnten Auszahlungsgründe), muss es versteuert werden. Die Besteuerung erfolgt jedoch zu einem reduzierten Satz. Haben Sie Ihren steuerrechtlichen Wohnsitz nicht in der Schweiz, unterliegt die Auszahlung des Vorsorgeguthabens einer Quellensteuer.

Der Quellensteuerbetrag kann jedoch von der Steuerverwaltung zurückgefordert werden, falls sich Ihr Wohnsitz in einem Staat befindet, mit dem ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht (dies trifft insbesondere dann zu, wenn Sie Ihren Wohnsitz in Deutschland oder Frankreich haben).

Vorsorge Wertschriftensparen

2. und 3. Säule

Im Mittelpunkt jedes Sparens steht – neben dem Aspekt der Sicherheit – die Rendite. Die Aargauische Kantonalbank offeriert Ihnen die Möglichkeit, den ganzen Betrag oder Teile des Guthabens eines Sparen-3- oder eines Freizügigkeitskontos in Wertschriften anzulegen. Die Anlagefonds streben grösstmögliche Rendite bei kleinstmöglichem Risiko an. Marktbedingte Kursgewinne bzw. Kursverluste müssen jedoch in Kauf genommen werden.

Automatische Reinvestition

Einen zusätzlichen Vorteil bietet der Umstand, dass die laufenden Erträge stetig reinvestiert werden. Damit kommt bei den AKB Portfoliofonds in der Vorsorge die erzielte Performance voll und ganz zum Tragen.

Die Vorzüge der Vorsorgefonds, von denen Pensionskassen seit Jahren profitieren, stehen auch Privatkunden offen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Anlage der Guthaben in Wertschriften, welche als Sparen-3-Kapital oder als Freizügigkeitskapital angespart wurden, nicht nur möglich, sondern sinnvoll.

Kleines Risiko – grosse Auswahl

Die AKB bietet Anlagelösungen in unterschiedlichen Risikostufen an. Diese werden durch Nischenprodukte der Swisscanto Anlagestiftungen ergänzt.

Die Swisscanto zählt zu den grössten und bekanntesten Anlagestiftungen der Schweiz. Ihr Aufgabenbereich ist die kollektive Verwaltung von Vermögen, die ihr von hiesigen Pensionskassen und Vorsorgeeinrichtungen anvertraut werden.

Mit kontrolliertem Risiko zu besserer Performance?

Ihre Anlagestrategie

Das Vorsorge Wertschriftensparen bietet Ihnen die Möglichkeit, Guthaben auf dem Vorsorgekonto Sparen 3 und dem Freizügigkeitskonto an den internationalen Börsenmärkten zu investieren. Die Wahl des Anlagefonds ist abhängig von der Anlagedauer und Ihrer Risikobereitschaft.

Setzen Sie auf Sicherheit:

AKB Portfoliofonds Vorsorge 15 ESG Fokus
(Valorennummer 43 663 744)
Der AKB Portfoliofonds Vorsorge 15 VT ESG Fokus mit einem Aktienanteil von durchschnittlich 15 % eignet sich für die konservative Anlage von Geldern mit Vorsorgecharakter. Dabei ist er für Investoren geeignet, die im Interesse eines langfristig höheren Ertrages eher ein limitiertes Markt- und Währungsrisiko eingehen möchten. Die Beimischung von «Übrigen Anlagen» bringt dabei eine gewisse Stabilität und Risikooptimierung. Der Anlagehorizont sollte mindestens drei Jahre betragen.

Setzen Sie auf Ausgewogenheit:

AKB Portfoliofonds Vorsorge 30 ESG Fokus
(Valorennummer 43 663 748)
Der AKB Portfoliofonds Vorsorge 30 VT ESG Fokus mit einem Aktienanteil von durchschnittlich 30 % eignet sich für die ausgewogene Anlage von Geldern mit Vorsorgecharakter. Geeignet ist die Lösung für Investoren, die grösstmögliche Rendite bei kleinstmöglichem Risiko anstreben. Der Anlagehorizont sollte mindestens fünf Jahre betragen.

AKB Portfoliofonds Vorsorge 45 ESG Fokus
(Valorennummer 43 663 756)
Der AKB Portfoliofonds Vorsorge 45 VT ESG Fokus mit einem Aktienanteil von durchschnittlich 45 % eignet sich für die offensive Anlage von Geldern mit Vorsorgecharakter. Diese Lösung erfordert von Investoren eine vergleichsweise hohe Risikotoleranz. Die Anleger sind bereit, dem Ertrag zuliebe auch höhere Kursschwankungen zu akzeptieren. Der Anlagehorizont sollte dabei mindestens zehn Jahre betragen.

Setzen Sie auf Wachstum:

AKB Portfoliofonds Wachstum ESG Fokus
(Valorennummer 113 381 538)
Der AKB Portfoliofonds Wachstum ESG Fokus mit einem Aktienanteil von durchschnittlich 65 % eignet sich für die offensive Anlage von Geldern mit Vorsorgecharakter. Diese Lösung erfordert von Investoren eine vergleichsweise hohe Risikotoleranz. Die Beimischung von «Übrigen Anlagen» bringt dabei eine gewisse Stabilität und Risikooptimierung. Die Anleger sind bereit, höhere Kursschwankungen zu Gunsten von höheren Gewinnchancen in Kauf zu nehmen. Wir empfehlen einen Anlagehorizont von mindestens zehn Jahren.

AKB Portfoliofonds Aktien ESG Fokus
(Valorennummer 113 381 512)
Der AKB Portfoliofonds Aktien ESG Fokus mit einem Aktienanteil von durchschnittlich 85 % eignet sich für die offensive Anlage von Geldern mit Vorsorgecharakter. Diese Lösung erfordert von Investoren eine vergleichsweise sehr hohe Risikotoleranz. Die Beimischung von «Übrigen Anlagen» bringt dabei eine gewisse Stabilität und Risikooptimierung. Die Anleger sind bereit, hohe Kursschwankungen zu Gunsten von höheren Gewinnchancen in Kauf zu nehmen. Wir empfehlen einen Anlagehorizont von mindestens zwölf Jahren.

Etwas mehr Individualität gefälligst? Wir haben die Lösung.

Individuelles Wertschriftensparen

Nebst den kompletten Anlagelösungen der AKB im Vorsorge Wertschriftensparen steht Ihnen auch eine individuellere Variante zur Verfügung. Dank einzelnen, unterschiedlichen Anlagefonds können Sie Ihre Wertschriftenanlagen im Vorsorge- oder Freizügigkeitsdepot frei nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen zusammensetzen. Wenn Sie über eine besonders hohe Risikofähigkeit und Risikobereitschaft verfügen, ist eine Aktienquote von bis zu 100 % möglich.

Voraussetzungen
- Persönliche Beratung bei der AKB durch Ihre Kundenberaterin, Ihren Kundenberater
- Vorsorgekonto Sparen 3 oder Freizügigkeitskonto bei der AKB
- Wohnsitz in der Schweiz

Flexibilität
- Weitere Investitionen, Anpassungen und Titeländerungen sind jederzeit möglich.
- Bei Auflösung des Vorsorgeverhältnisses ist eine Überführung der Wertschriften in das private freie Vermögen möglich.

Überwachung
Die Einhaltung der Anlagerichtlinien wird in Ihrem Portfolio auf allen Stufen laufend überwacht. Allfällige Verletzungen der Anlagerichtlinien werden Ihnen mitgeteilt und nach Rücksprache bereinigt.

Fondsauswahl
Fondsbausteine können aus einem umfassenden Fondsuniversum mit verschiedenen Anlagekategorien ausgewählt werden.

Berichterstattung
Auf Ende Jahr erhalten Sie kostenlos einen Vermögensausweis mit Vermögensentwicklung, Vermögensaufteilung und eine Übersicht über Ihre Vermögenswerte per Ende Jahr.

Unaufgeforderte Weiterleitung von Retrozessionen
Vereinnahmte Retrozessionen werden Ihnen vollständig und unaufgefordert weitergeleitet.

5001	**Aarau**	Tel. 062 835 77 77
5401	**Baden**	Tel. 056 556 66 01
5242	**Birr-Lupfig**	Tel. 056 464 20 80
5620	**Bremgarten**	Tel. 056 648 28 88
4805	**Brittnau**	Tel. 062 745 88 44
5200	**Brugg**	Tel. 056 448 95 95
5312	**Döttingen**	Tel. 056 268 61 11
5442	**Fislisbach**	Tel. 056 204 22 00
5070	**Frick**	Tel. 062 871 68 78
5722	**Gränichen**	Tel. 062 855 50 80
5080	**Laufenburg**	Tel. 062 874 42 62
5600	**Lenzburg**	Tel. 062 888 50 60
4312	**Magden**	Tel. 061 843 73 00
5507	**Mellingen**	Tel. 056 491 90 00
4313	**Möhlin**	Tel. 061 853 73 00
5630	**Muri**	Tel. 056 675 80 80
8965	**Mutschellen**	Tel. 056 648 24 24
5415	**Nussbaumen**	Tel. 056 296 20 20
5036	**Oberentfelden**	Tel. 062 738 33 33
4665	**Oftringen**	Tel. 062 553 55 89
4600	**Olten**	Tel. 062 207 99 99
5734	**Reinach**	Tel. 062 765 80 50
4310	**Rheinfelden**	Tel. 061 836 31 31
4852	**Rothrist**	Tel. 062 785 60 85
5707	**Seengen**	Tel. 062 767 90 80
5643	**Sins**	Tel. 041 789 71 11
8957	**Spreitenbach**	Tel. 056 555 70 55
5034	**Suhr**	Tel. 062 842 89 89
5430	**Wettingen**	Tel. 056 437 33 33
5103	**Wildegg**	Tel. 062 893 36 36
5610	**Wohlen**	Tel. 056 619 95 11
4800	**Zofingen**	Tel. 062 745 81 11

Stand Mai 2025. Änderungen sind jederzeit möglich.